

# N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/002/2015)

## **über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 25.02.2015, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 7.1. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge  | 13/037/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 7.2. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen<br>- Berichtszeitraum: Dezember 2014  | II/062/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 7.3. | Vorschläge und Anregungen der Markthändler des Wochenmarkts   | 323/001/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 7.4. | Buskonzept Erlangen - Verbesserung für Goethestraße   | 613/026/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 8.   | Mündlicher Abschlussbericht zum Projekt XENOS<br><b>Tischauflage</b>  | 13-4/008/2015<br>Kenntnisnahme |
| 9.   | Semesterticket  | 13/034/2015<br>Gutachten       |
| 10.  | Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;<br>Änderung Anlage 2 - Vergabebefugnisse  | 13-2/057/2015<br>Gutachten     |
| 11.  | Antragsrecht für Ausländer- und Integrationsbeirat, Ortsbeiräte,<br>Personalrat und Gewerkschaften<br>hier: Stadtratsantrag erlanger linke Nr. 132/2014 vom 22.9.2014 | 13/038/2015<br>Beschluss       |
| 12.  | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,<br>Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der<br>Satzung: Wirtschaftsplan 2015       | ZV/004/2015<br>Gutachten       |

- |     |   |                            |
|-----|---|----------------------------|
| 13. | Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Bürgeramt, Abt. Ausländerangelegenheiten und Einbürgerung (Abt. 332); Einführung eines Schließtages | 112/025/2015<br>Beschluss  |
| 14. | Betriebsfest der Stadt Erlangen   | 113/007/2015<br>Gutachten  |
| 15. | Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"   | 32-3/002/2015<br>Gutachten |
| 16. | Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung - Fraktionsantrag Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion  | 30/005/2015<br>Gutachten   |
| 17. | Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste   | 30-R/019/2015<br>Gutachten |
| 18. | Wildtierverbot in Zirkussen;<br>Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014   | 322/005/2015<br>Beschluss  |
| 19. | Antrag aus der Bürgerversammlung der Gesamtstadt am 18.11.2014:<br>Hier Stellenschaffung für Streetworker                                     | 51/032/2015<br>Beschluss   |
| 20. | Anfragen<br><b>keine Anfragen</b>   |                            |

**TOP 7**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**TOP 7.1**

**13/037/2015**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die Verwaltung zeigt in nachfolgender Aufstellung den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge auf, die im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters und des Bürgermeister- und Presseamtes liegen:

Antrag-Nr. / Datum	Antragsteller	Thema	Stand der Bearbeitung
071/2014 v. 5.5.2014	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte	Noch offen. Nach Thematisierung im Ältestenrat 11.2.2015 ist Übersicht der Aufwandsentschädigungen aller Beiräte zu erstellen.
132/2014 v. 22.9.2014	erlanger linke	Antragsrecht für AIB, Ortsbeiräte, Personalrat und Gewerkschaften	Behandlung HFGA 25.2.2015
253/2014 v.22.10.2014	SPD-Fraktion	Vorschlag für Ehrenbrief Kultur	Empfehlung durch Ältestenrat am 11.2.2015; Übergabe wird vorbereitet.
261/2014 v. 5.11.2014	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	Beteiligung der Fachbereiche noch nicht abgeschlossen.
001/2015 v. 7.1.2015	Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP sowie erlanger linke, ödp, FWG.	Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	Zwischenbericht zum Stand der Gespräche erfolgte im Ältestenrat 11.2.2015 durch den Oberbürgermeister.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.2**

II/062/2015

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen -  
Berichtszeitraum: Dezember 2014**

**Sachbericht:**

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 04.02.2015 unter TOP 3 „Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in Erlangen“ Anlage 4 aufgelegt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.3**

323/001/2015

**Vorschläge und Anregungen der Markthändler des Wochenmarkts**

**Sachbericht:**

Am 29. Januar 2015 fand auf Einladung des Oberbürgermeisters Dr. Janik und der Referentin für Recht und Bürgerservice Marlene Wüstner im Palais Stutterheim ein Gespräch mit Markthändlern des Wochenmarkts statt.

Von den 23 anwesenden Markthändlerinnen und Markthändlern wurden Wünsche und Anregungen vorgestellt. Im Wesentlichen sind dies:

- Einrichten von Kurzparkplätzen am oder auf dem Marktplatz.
- Eine zusätzliche Bushaltestelle am Marktplatz.
- Eine Fahrradmietstation in der Nähe des Marktplatzes.
- Große, festinstallierte Schirme.
- Errichten von festen Marktständen im südlichen und nördlichen Bereich des Marktes.
- Keine tägliche Räumung des Marktes.

Ein Hauptanliegen ist den Marktleuten die Steigerung der Attraktivität des Wochenmarktes. Dazu wurden Vorschläge zur Verbesserung des Ambientes, zur Erhöhung der Angebotspalette insbesondere zur Erweiterung des Angebotes von regionalen Produkten besprochen. Es gab

Ideen zur Bewerbung des Wochenmarktes, zu einem Wochenmarkt ohne Plastiktüten, dafür einheitliche Stofftaschen mit gemeinsamen Logo.

Die Markthändler weisen weiter daraufhin, dass sie durch die vielen zusätzlichen Veranstaltungen und Events immer wieder Veränderungen und Verschiebungen ihrer Standplätze erfahren und damit die Auffindbarkeit für die Kundschaft beeinträchtigt ist.

Die Verwaltung sagt die Prüfung der Vorschläge zu. Ziel ist es gemeinsam ein Gesamtkonzept zu entwickeln und eine neue Marktsatzung aufzustellen.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Zur Frage des weiteren Verfahrens teilt der Vorsitzende OBM Dr. Janik mit, dass im Herbst die neue Marktsatzung verabschiedet werden soll. Vorher findet eine Beteiligung der Markthändler statt. Der Entwurf soll nach der Sommerpause vorliegen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.4**

**613/026/2015**

**Buskonzept Erlangen - Verbesserung für Goethestraße**

**Sachbericht:**

In der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 19.11.2014 wurde unter Top 36 „Anfragen“ folgender Auftrag per Protokollvermerk an die Verwaltung erteilt: Frau StRin Kopper fragt in Bezug auf die Verkehrsprobleme in der Goethestraße / Heuwaagstraße an, wann das geplante Buskonzept vorgelegt wird, um die Situation zu entschärfen.

Mit Beschluss des UVPA am 12.07.2011 (613/058/2011) wurde der sog. Meilensteinplan zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen beschlossen:

- Meilenstein A) StUB – Schienennetz
- Meilenstein B) StUB – regional optimiertes Busnetz
- Meilenstein C) Teilnetz DIVAN – Optimiertes Verkehrsmodell für Erlangen und Umgebung
- Meilenstein D) ÖPNV-Netz – optimierte Vernetzung Binnen- und Regionalverkehr
- Meilenstein E) Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen
- Meilenstein F) Verkehrsentwicklungsplan Erlangen (Motorisierter, Rad- und Fußgängerverkehr)

Die Bearbeitung der Meilensteine A) bis C) ist bereits abgeschlossen, die Meilensteine D) und E) werden derzeit bearbeitet, mit Meilenstein F) soll ab Ende 2015 begonnen werden.

Meilenstein D) beinhaltet die grundlegende Frage, wie der öffentliche Stadt- und Regionalverkehr langfristig besser miteinander vernetzt werden kann. Prognosehorizont ist hierbei das Jahr 2030. Bedeutende Infrastrukturmaßnahmen wie das Projekt StUB und der Ausbau des Straßennetzes (z.B. Ortsumfahrung Eltersdorf), aber auch wichtige städtebauliche Entwicklungen wie die Realisierung des Siemens-Campus und die Umstrukturierung der Universität Erlangen Nürnberg, können hierfür umfassend berücksichtigt werden.

Meilenstein E) konkretisiert die zeitnahe Umsetzung der ersten Schritte und verknüpft das langfristige Konzept des Meilensteines D) in einem parallel laufenden Arbeitsprozess. Ergebnis des Meilenstein E) ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Erlangen mit einem Geltungszeitraum von 2015 bis 2020. Der Nahverkehrsplan ist ein bindendes Instrument, in dem festgelegt wird, welche Leistungen und Qualitäten der ÖPNV in Erlangen aufweisen muss. Darüber hinaus beinhaltet er weitere Vorgaben, beispielsweise zur Verbesserung der Barrierefreiheit oder auch zur Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs mit dem Fahrrad- und Fußverkehr.

Durch die zeitgleiche Bearbeitung dieser beiden Meilensteine ist gewährleistet, dass bereits zeitnah deutliche Verbesserungen im ÖPNV-Angebot realisiert werden könnten, die optimal auf langfristige Projekte und Infrastrukturmaßnahmen abgestimmt sind. Wichtige Planungsziele sind hierbei möglichst umsteigefreie Direktverbindungen zu den wichtigen Zielen („Räumliche Schwerpunkte“) in Erlangen sowie eine deutliche Entlastung der Erlanger Innenstadt (z.B. Goethestraße / Heuwaagstraße) vom Busverkehr.

Beide Meilensteine werden derzeit vom Gutachterbüro KCW aus Berlin mit intensiver fachlicher und öffentlicher Beteiligung bearbeitet. Die Ergebnisse sollen Ende 2015 vorliegen. Der Planungsprozess sowie alle wichtigen Unterlagen sind im Internet unter [www.vsp-erlangen.de](http://www.vsp-erlangen.de) veröffentlicht.

Gegenwärtig wird durch die stadtgrenzüberschreitende Betrachtung des ÖPNV-Angebotes im Nahverkehrsplan ein kurzfristig realisierbares regional-optimiertes Busnetz vorbereitet. Die wichtigsten Achsen dieses Busnetzes sollen mittel- bis langfristig durch das leistungsfähigere schienengebundene Verkehrssystem StUB als auch durch ergänzende Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Kosbacher Brücke) optimiert werden. Wesentliche Grundlagen dieser Haupttrouten sind zum einen die Einrichtung von sogenannten Tangentiallinien, die wichtige Ziele (z.B. Uni-Südgelände, Siemens-Campus, Gewerbegebiet Frauenaurech) ohne zeitaufwändige Führung durch die Erlanger Innenstadt direkt anbinden; zum anderen Schnellbusse als Durchmesserlinien durch die Innenstadt.

Eine Konkretisierung des Planungsnetzes zur Definition der wichtigsten Haupttrouten / -relationen wurde am 27.01.2015 im projektbegleitenden Arbeitskreis sowie am 04.02.2015 im Forum Verkehrsentwicklungsplan vorgestellt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Gremien werden derzeit diese Hauptachsen sowie anschließend das Busergänzungsnetz zur Feinerschließung weiter entwickelt.

Voraussetzung für die Optimierung der stadtgrenzüberschreitenden Buslinien ist die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Aufgabenträger Landkreise Erlangen-Höchstadt und Forchheim sowie der Nachbarstädte Nürnberg und Fürth bzw. der von diesen Aufgabenträgern beauftragten / betrauten Verkehrsunternehmen.

Nach Klärung der verkehrsplanerischen, finanziellen und vergabe- / konzessionsrechtlichen Fragestellungen könnten - bei optimalem Verlauf - erste Verbesserungsmaßnahmen zum nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt werden. Wesentlichen Veränderungen im Streckennetz stehen in enger Abhängigkeit von den ÖPNV-Verkehrsleistungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt, die derzeit ausgeschrieben werden. Die Verwaltungen stehen hierfür in engem Kontakt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei einem optimalen Abstimmungsprozess erste Maßnahmen für eine grundlegende Optimierung des Busliniennetzes für stadtgrenzüberschreitende Verkehre ab 2015 umgesetzt werden könnten. Weitere deutliche Verbesserungen im ÖPNV-Angebot resultieren aus der Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen, die bis zum Jahr 2030 abgeschlossen sein sollten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**13-4/008/2015**

**Mündlicher Abschlussbericht zum Projekt XENOS**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat hat am 26.4.2012 die Durchführung von XENOS - Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen (PIK) in der Stadt Erlangen in den Jahren 2012 – 2014 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, jährlich über die Entwicklungen zu berichten.

Ziel des Teilprojekts 2 war die Entwicklung eines Konzeptes für eine Willkommenskultur in der Stadt Erlangen.

Das Projekt wurde öffentlich gefördert durch den Europäischen Sozialfond und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und über die MP\*Plus GmbH Nürnberg als Projektträger abgewickelt. Das Teilprojekt 2 „Willkommenskultur“ in Erlangen hatte ein Gesamtvolumen von rund 183.000 €. Die erforderlichen 25 % Eigenmittel wurden durch anrechenbare Personalkosten des Projektpersonals von 13-4 und die sogenannten „Teilnehmereinkommen“ der städtischen Beschäftigten, die an der Konzeptentwicklung beteiligt waren, eingebracht. Die Ausgaben sind unterhalb der beantragten Mittelgrenze geblieben. Die Endabrechnung wird voraussichtlich im Mai 2015 erfolgen.

Das Projekt wurde zum 31.12.2014 erfolgreich abgeschlossen, Projektverlauf und Ergebnisse werden in einer ppp mündlich erläutert. Eine ausführliche Dokumentation des Gesamtprojektes ist unter [www.xenos-pik.de](http://www.xenos-pik.de) eingestellt.

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Pfister regt an, die Ergebnisse des Teilprojektes „Schulen“ der Stadt Nürnberg im Bildungsausschuss zu präsentieren. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

**13/034/2015**

**Semesterticket**

**Sachbericht:**

**1. Sachbericht und Begründung:**

**Aktueller Sachstand**

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Vertretern der Studierenden, des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg, des VGN, der Hochschulen und der Kommunen konnte im November grundsätzlich Einigung über ein Angebot für ein Semesterticket mit Einführung zum Wintersemester 2015/2016 erzielt werden.

Die Studierenden der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (THN) haben vom 12. bis 21. Januar 2015 über das Angebot abgestimmt. Für die Annahme war an beiden Hochschulen eine Beteiligung von jeweils einem Drittel der Studierenden sowie eine einfache Mehrheit erforderlich.

	<b>Teilnahme gesamt</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>
<b>FAU</b>	31218 (61,31 %)	12209 (50,73 %)	11859 (49,27 %)
<b>THN</b>	7150 (55,64 %)	4161 (58,20 %)	2989 (41,80 %)

Nach der Abstimmung haben Ende Januar die Vertragsverhandlungen zwischen dem VGN und dem Studentenwerk begonnen.

## Angebot

In Absprache zwischen Studierenden, Studentenwerk und dem VGN beruht das Semesterticket-Modell auf zwei Komponenten, nämlich einem für alle Studierenden verpflichtenden Solidarbeitrag (dem sog. Sockelbetrag), der mit zeitlichen Einschränkungen zu Fahrten im gesamten VGN-Gebiet berechtigt, sowie einem fakultativ erwerbbaaren Zusatzticket, mit dem zeitlich unbegrenzt im Gesamttraum des VGN gefahren werden kann. Ein Ticket mit dieser Konzeption gibt es auch in München.

Die Berechnungen zum Preis des Semestertickets ergeben sich dabei aus den Daten der verbundweiten Fahrgasterhebung 2012 sowie folgenden Prämissen:

- Die meisten Semestertickets in Deutschland sind reine Solidarmodelle und keine sog. Sockelmodelle wie hier im Verbundgebiet (und in München), d.h. in den Verkehrsverbänden der anderen Bundesländer wird in der Regel ein Gesamtsolidarbeitrag von allen Studierenden erhoben. Vertragspartner der Verkehrsverbände ist normalerweise die jeweilige rechtsfähige verfasste Studierendenschaft. Aufgrund der hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in Bayern keine demokratisch legitimierten Studierenden-Parlamente. Vertragspartner des VGN ist daher das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts (Art. 95 Abs. 4 Satz 2 BayHSchG).
- Nach Vorgabe des Studentenwerks muss die Höhe des Sockelbetrags unterhalb einer durch Gerichtsurteile definierten Zumutbarkeitsgrenze liegen. Andernfalls bestünde das Risiko einer erfolgreichen Klage, wenn Studierende sich gegen die verpflichtende Zahlung wehren möchten. Die Erfolgsaussichten können nicht abgeschätzt werden. Diese Situation stellt sich für alle bayerischen Hochschulstandorte gleich dar. Aus diesem Grund kann der VGN an Stelle eines reinen, für alle Studierenden verpflichtenden Solidarmodells nur ein Sockelmodell anbieten. Die Zumutbarkeitsgrenze liegt nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1999 in einem einzelnen Fall bei anteilig 1,62 % des monatlichen BAföG-Höchstsatzes. Der Preis für den Sockelbetrag darf demzufolge nicht mehr als 65,12 Euro betragen.
- Die preisliche Gestaltung des Semestertickets wird durch die Limitierung des Sockelbetrags stark eingeschränkt. Deshalb hängt die wirtschaftliche Tragfähigkeit vor allem von der Kaufquote des fakultativen Zusatztickets ab. Diese lässt sich für die Hochschulstandorte in Nürnberg, Fürth und Erlangen mit einer gewissen Bandbreite nur abschätzen.
- Weiterhin sind die Verbundregeln zu berücksichtigen. Nach diesen Regeln dürfen keine Tarife eingeführt werden, die zu Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen führen würden, es sei denn, ein Dritter kommt für den Verlustausgleich der Verkehrsunternehmen auf.

Dafür wurde im Jahr 2012 das Mobilitätsverhalten der Studierenden im Rahmen einer Verkehrserhebung untersucht. Das Ergebnis daraus bildet die Basis für die Kalkulation des Semestertickets auf der Grundlage der Nichtschlechterstellungsgarantie der Verkehrsunternehmen.

Der notwendige, obligatorisch zu entrichtende Sockelbetrag (schwerbehinderte Menschen können auf Antrag von der verpflichtenden Zahlung des Sockelbetrags ausgenommen werden) liegt zum Einführungszeitpunkt im Wintersemester 2015/2016 bei 65 Euro für das gesamte Semester. Damit

erhalten alle Studierenden ohne Altersbegrenzung eine Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr am Folgetag sowie samstags, sonntags und an Feiertagen durchgehend von 0 bis 24 Uhr. Der Preis für das Zusatzticket, das eine zeitlich unbegrenzte Nutzung beinhaltet, wird für das Wintersemester 2015/2016 bei 193 Euro angesetzt. Für den vollen Leistungsumfang im gesamten Studienhalbjahr liegt der Betrag damit bei 258 Euro. Mit dem Semesterticket können alle zuschlagsfreien VGN-Verkehrsmittel im flächenmäßig drittgrößten Verkehrsverbund Deutschlands genutzt werden. Das sind 43 Euro pro Monat oder 1,41 Euro pro Tag. Damit existiert im VGN kein günstigeres Zeitkartenangebot für den Verbundraum. Die derzeitigen Semesterwertmarken für Nürnberg/Fürth/Stein und Nürnberg/Fürth/Stein/Erlangen sind monatlich deutlich teurer, nur für 3 bzw. 4 Monate (während der Vorlesungszeit) und zudem nicht verbundweit, sondern nur im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

Der VGN ging zunächst von einer angenommenen Kaufquote für das Zusatzticket von ca. 27 % aus. Vor dem Hintergrund dieser zurückhaltenden Erwartungen des VGN und der deutlich größeren Erwartungen auf Seiten der Studierendenschaft und des Studentenwerks gehen die Kommunen davon aus, dass rund 37,7 % der ca. 53.000 Studierenden in Nürnberg, Fürth und Erlangen das Zusatzticket kaufen werden. Um einerseits den Einführungspreis für das Semesterticket zu garantieren, aber andererseits auch potentielle Verluste der Verkehrsbetriebe auszugleichen, falls weniger Studierende als erwartet das Zusatzticket erwerben, ist eine Ausgleichsgarantie durch die Aufgabenträger für den VGN für die Startphase des Modells notwendig. Weitere Erläuterungen zu der Ausgleichsgarantie finden sich untenstehend.

Ergänzend dazu ist ein sog. Anreizmodell vorgesehen: Nach der Einführung im Wintersemester 2015/2016 wird im Frühjahr 2016 auf Basis der beiden Kaufquoten des Wintersemester 2015/2016 und des Sommersemester 2016 ein neuer Preis für die folgenden beiden Semester festgelegt. Sollten zwischen 37,7 % und 50 % der Studierenden das Zusatzticket gekauft haben, so fließt dies preismindernd in die Preiskalkulation des Semestertickets für die folgenden beiden Semester ein. Voraussetzung für das Funktionieren des Anreizmodells ist die jährliche Überprüfung der Kaufquoten, wobei ein Sinken der Kaufquote zu einer Preiserhöhung bis zu einem Preis mit einer unterstellten Kaufquote von 37,7% führt. Das bedeutet: Wenn in den ersten beiden Semestern deutlich mehr als 37,7% der Studierenden ein Zusatzticket kaufen, kann der Preis dafür in den Folgesemestern sinken.

In die Preisfortentwicklung gehen folgende Komponenten ein:

- Jährliche Anpassung der VGN-Tarife gemäß der Kostensteigerungen im VGN (VGN-Warenkorbindex);
- Entwicklung der Kaufquote (je nach Kaufquote und evtl. nötiger Ausgleichsgarantie kann damit der Preis steigen oder fallen).

Um nicht mit der im Januar 2016 über alle Sortimente im VGN erfolgenden Preisanpassung bereits im Sommersemester 2016 die für den Sockelbetrag definierte Zumutbarkeitsgrenze zu überschreiten, wird dann lediglich das Zusatzticket entsprechend verteuert. Die Nichterhöhung des Sockelbetrages im Sommersemester 2016 sowie teilweise auch die erhöhte Nutzung in den Sockelzeitlagen werden jedoch nach der seitens des Gesetzgebers für das Wintersemester 2016/2017 geplanten Erhöhung des BAföG-Höchstsatzes dann auch im Wintersemester 2016/2017 über eine entsprechende Preisanpassung kompensiert.

## Ausgleichsgarantie

Das oben beschriebene Semesterticket-Modell funktioniert nur, wenn die Kommunen eine Ausgleichsgarantie bereitstellen. Aufgrund derzeit vorliegender Berechnungen beträgt eine solche Ausgleichsgarantie für das Wintersemester 2015/2016 860.060 Euro und für das Sommersemester 2016 860.060 Euro, insgesamt also 1.720.120 Euro zzgl. anteilig der jährlichen Tarifierpassung des VGN. Dieser Betrag müsste anteilig von den jeweils betroffenen Städten und Landkreisen übernommen werden. Als gerechter Aufteilungsmaßstab für die jeweiligen Anteile an der Ausgleichsgarantie bieten sich die Fahrgeldeinnahmen an, die der VGN bezogen auf die jeweiligen Kommunen durch die Studierenden in 2012 (Jahr der verbundweiten Fahrgasterhebung) erzielt hat.

Nimmt man in die Gestellung der befristeten Ausgleichsgarantie die Kommunen auf, die einen Anteil von mehr als 2 % der Einnahmen durch die Studierenden haben, so würden die Städte Nürnberg, Erlangen und Fürth sowie die Landkreise Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Forchheim, Roth und Fürth einbezogen. Entsprechend dieses Maßstabs entfielen auf die Stadt Erlangen ein Anteil von 285.712 Euro.

<b>Kommune</b>	<b>Anteil</b>
Stadt Nürnberg	57,34 %
Stadt Erlangen	16,61 %
Stadt Fürth	9,52 %
Landkreis Nürnberger Land	5,91 %
Landkreis Erlangen-Höchstadt	3,31 %
Landkreis Forchheim	2,52 %
Landkreis Roth	2,42 %
Landkreis Fürth	2,37 %

Berücksichtigt sind in der Tabelle Gebietskörperschaften mit einem Anteil von über 2 %. Die Beteiligungen sind – mit Ausnahme der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen – noch nicht abschließend verhandelt. Je nach Ergebnis der Verhandlungen mit den beteiligten Gebietskörperschaften und dem VGN kann der Betrag noch steigen oder sinken, so dass die maximale finanzielle Belastung für die Stadt Erlangen bei 350.000 Euro liegen dürfte.

Nach der oben beschriebenen Online-Abstimmung unter den Studierenden und dem Beginn der Vertragsverhandlungen zwischen Studentenwerk und VGN wird die Zusage für eine Ausgleichsgarantie durch die Kommunen benötigt.

Deshalb wird der Stadtrat gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übernahme der Ausgleichsgarantie zu schaffen und eine entsprechende Vereinbarung mit der VGN GmbH abzuschließen sowie die erforderlichen Grundlagen hierfür nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu schaffen (insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, PBefG).

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: maximal	350.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird auf Antrag von Herrn StR Winkler ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 10**

**13-2/057/2015**

**Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen;  
Änderung Anlage 2 - Vergabebefugnisse**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der 20 %-Regelung (die bestehen bleiben soll) bei der Erweiterung von Vergabesummen bekommt der Ausschuss Auftragsenerweiterungen und –ergänzungen ab diesem Volumen als Beschluss vorgelegt. Die parallele Festsetzung, max. jedoch bis 50.000 € soll auf 200.000 € angepasst werden, da dies in etwa mit den allgemeinen Vergabebefugnissen der Verwaltung konform geht. Der niedrige Zahlenwert würde zu deutlich erhöhtem Verwaltungsaufwand führen und aufgrund der notwendigen Zeit den Planungs- und Bauprozess deutlich verzögern. Die neu gefundenen Grenzwerte geben dem Ausschuss die Möglichkeit, Erweiterungen von Vergaben frühzeitig zu erfahren und selbst zu beschließen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anlage 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird entsprechend angepasst.

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Anlage 2 – Vergabebefugnisse, Buchstabe 1 f der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen wird wie folgt gefasst:

Aufträge dürfen im Rahmen ihres Zwecks um bis zu 20% der Vergabesumme max. jedoch bis 200.000 Euro ohne erneuten Beschluss des Stadtrats oder Ausschusses erweitert werden. Dieser Rahmen kann um jeweils weitere 20 % der ursprünglichen Vergabesumme max. jedoch um 200.000 Euro erweitert werden. Die Zuständigkeit für die Erweiterung richtet sich nach der zu

erwartenden Gesamtauftragssumme. Dasselbe gilt für ursprünglich nicht im Fachausschuss beschlossene Aufträge, die durch Auftragerweiterung ein Gesamtvolumen in Höhe der Vergabebefugnis des Fachausschusses erreichen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 11**

13/038/2015

**Antragsrecht für Ausländer- und Integrationsbeirat, Ortsbeiräte, Personalrat und Gewerkschaften  
hier: Stadtratsantrag erlanger linke Nr. 132/2014 vom 22.9.2014**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Formale Anträge der Beiräte (z.B. Ausländer- und Integrationsbeirat, Ortsbeiräte, Seniorenbeirat, Jugendparlament) werden nach Prüfung vom Oberbürgermeister übernommen und von ihm (wie Stadtrats-/Fraktionsanträge) den zuständigen Fachbereichen zur Bearbeitung und Einbringung in die zuständigen Stadtratsgremien zugewiesen.

Der Personalrat ist in der Verwaltungsstruktur angemessen vertreten und benötigt kein gesondertes Antragsrecht.

Ein vergleichbares Recht kann externen Organisationen wie z.B. Gewerkschaften nicht eingeräumt werden. Diese haben wie alle anderen gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit sich an den Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung und an die Stadtratsmitglieder zu wenden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Den Beiräten wird mit dieser Regelung die Möglichkeit eröffnet, formale Anträge über den Oberbürgermeister direkt in die Verwaltung und die Stadtratsgremien einzubringen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Oberbürgermeister veranlasst nach § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Bearbeitung der Anträge.

Eine Änderung der Geschäftsordnung ist nicht erforderlich.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Mit dem Bericht der Verwaltung und dem Verfahrensvorschlag des Oberbürgermeisters besteht Einverständnis. Eine Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist nicht erforderlich.
2. Der Stadtratsantrag erlanger linke Nr. 132/2014 vom 22.9.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**ZV/004/2015**

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR,  
Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung:  
Wirtschaftsplan 2015**

#### Sachbericht:

##### 1 Ergebnis/Wirkungen

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

## **3. Prozesse und Strukturen**

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der ordentliche Wirtschaftsplan 2015 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) wird beschlossen. Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**112/025/2015**

**Befristete Änderung der Öffnungszeiten im Bürgeramt, Abt. Ausländerangelegenheiten und Einbürgerung (Abt. 332); Einführung eines Schließtages**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die befristete Reduzierung der Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Sachbearbeitung andererseits erreicht werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben sich ändernder Rechtsanwendung steigen auch die Fallzahlen. So lässt sich neben dem Anstieg im Bereich Asyl und humanitäre Aufenthalte auch eine Steigerung bei der Zahl ausländischer, Nicht-EU-Staatsangehöriger Studienanfänger an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (WS 2010/11 111 Personen; WS 2012/14 267 Personen) und bei der Zahl von ausländischen Studierenden mit Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken (WS 2010/11 1.255 Personen; WS 2013/14 1.782 Personen) verzeichnen.

Hinzu kommen zusätzliche Projektaufgaben (Umbau der Ausländerbehörde zur Willkommensbehörde, Einbürgerungsinitiative).

Daher wird jeweils mittwochs ein Schließtag für den offenen Publikumsverkehr eingerichtet.

Terminierte Einladungen und Einzelvorsprachen bleiben hiervon unberührt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten in der Abt. 332 sind bis 31.12.2015 wie folgt:

Montag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	14:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		
Donnerstag:	08:00 Uhr	bis	14:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr	bis	12:00 Uhr

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

##### Ergebnis/Beschluss:

Die Abteilung für Ausländerangelegenheiten und Einbürgerungen (Abt. 332) des Bürgeramtes bleibt ab sofort befristet bis 31.12.2015 mittwochs für den offenen Publikumsverkehr geschlossen.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 14**

**113/007/2015**

**Betriebsfest der Stadt Erlangen**

##### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat am 25.02.2010 festgelegt, dass das Betriebsfest im Jahr 2010 entfällt und ab dem Jahr 2011 in einem zweijährigen Turnus mit einem jeweils auf 25.000 EUR gekürzten Etat stattfindet. Die beschlossene Einsparung ist Teil der damaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme die mit externer Unterstützung (KGSt) durchgeführt wurde.

Zuletzt fand das städtische Betriebsfest im Jahr 2013 mit 975 Teilnehmern statt und kostete 21.500 EUR.

Turnusgemäß findet im Jahr 2015 das Betriebsfest der Stadt Erlangen statt.

Termin: Freitag, der 24.07.2015, ab 17:00 Uhr

Ort: Mönauschule (Büchenbach-Nord)

Die Einladungslisten für die Stadträte werden im April 2015 an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften weitergeleitet, damit sie sich zum Betriebsfest anmelden können.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Betriebsgemeinschaft innerhalb der kompletten Stadtverwaltung zu fördern und zu stärken beantragte der Gesamtpersonalrat mit Schreiben vom 21.08.2014, dass das Betriebsfest zukünftig wieder alljährlich stattfinden soll (siehe Anhang).

Die Personalverwaltung folgt der Argumentation der Personalvertretung und befürwortet ebenfalls ein jährliches Betriebsfest.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das städtische Betriebsfest soll ab 2015 wieder alljährlich stattfinden.

Dabei wird weiterhin auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung geachtet.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die benötigten Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen (ab dem Jahr 2016) beantragt.

### Ergebnis/Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses des Stadtrats vom 25.2.2010 (Nr. II/030/2010) findet das städtische Betriebsfest zukünftig anstatt im zweijährigen Zyklus ab dem Jahr 2016 wieder alljährlich statt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 15**

**32-3/002/2015**

**Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt "Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz"**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Erlanger Weihnachtsmarkt gibt es derzeit keine vom Stadtrat konkret festgelegten Vorgaben zur „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“. Die Rechtsprechung in den letzten Jahren fordert präzise Anforderungen und Ausschreibungen. Die bestehende Marktsatzung entspricht nicht mehr den Anforderungen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit die Marktsatzung nicht überfrachtet wird mit den erforderlichen Angaben zu Konzepten, Durchführung, Vergaben, etc. sollen Vergaberichtlinien für den Erlanger Weihnachtsmarkt erlassen werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Vergaberichtlinien „Erlanger Waldweihnacht am Schloßplatz“ sind alle von der derzeitigen Rechtsprechung geforderten Inhaltspunkte festgelegt. Die Vergaberichtlinien wurden mit dem Konzeptgebern ARGE Erlanger Weihnachtsmarkt besprochen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Werden nicht benötigt.

### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund der vorausgegangenen Diskussion über die prozentuale Aufteilung der Angebotsgruppen sowie über die Bewertungskriterien und die Öffnungszeiten vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fraktionen und Gruppierungen zunächst zu einem Abstimmungsgespräch einzuladen.

### Abstimmung:

vertagt

**TOP 16**

**30/005/2015**

**Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung - Fraktionsantrag  
Nr. 145/2014 der CSU-Stadtratsfraktion**

### Sachbericht:

Mit Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 setzt sich die CSU-Stadtratsfraktion kritisch mit der Straßenausbaubeitragssatzung auseinander und bittet die Verwaltung aufzuzeigen, welche Alternativen es zur bisherigen Vorgehensweise gibt bzw. welche pragmatische Umsetzung es für die Erlanger Bürgerinnen und Bürger kurzfristig geben könnte. Sie verweist dabei u.a. auf den jüngsten Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München, mit dem die dort bestehende Straßenausbaubeitragssatzung aufgehoben wurde.

Aus rechtlicher Sicht ist hierzu zunächst Folgendes auszuführen:

Das Bayerische Kommunalabgabengesetz (KAG) eröffnet den bayerischen Kommunen in Art. 5 Abs. 1 S. 3 allgemein die Möglichkeit, von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke Beiträge für den Straßenausbau zu erheben; nach dem Wortlaut „sollen“ Straßenausbaubeiträge erhoben werden. Allerdings interpretiert der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München (BayVGH) diese Soll-Vorschrift ausdrücklich so, dass die Kommunen grundsätzlich verpflichtet sind, eine solche Satzung zu erlassen, und nur beim Vorliegen von besonderen Umständen auf diese Einnahmequelle verzichten können (vgl. Urteil des BayVGH vom 10.3.1999, Az. 4 B 98.1349). Der BayVGH hat in dieser Grundsatzentscheidung für den Verzicht auf diese Einnahmequelle folgende Kriterien aufgestellt: Die Finanzlage einer Gemeinde muss so günstig sein, dass ohne empfindliche Einbußen an der dauernden Leistungsfähigkeit i.S. des Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) auf die Einnahmenbeschaffung aus Straßenausbaubeiträgen für die erforderlichen und geplanten Straßenausbaumaßnahmen verzichtet werden kann. Dies bedeutet, dass die stetige Erfüllung aller Aufgaben auch ohne die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf Dauer sichergestellt sein muss.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 17.12.2014 zwar beschlossen, die erst 2005 eingeführte Straßenausbaubeitragssatzung mit Wirkung für die Zukunft wieder abzuschaffen, jedoch kann die Finanzlage der Stadt München nicht mit der der Stadt Erlangen verglichen werden. Denn die Stadt München hat nach eigenen Angaben seit 2006 keine Nettoneuverschuldung mehr und hat zudem den Schuldenstand sukzessive reduzieren können. Im Übrigen wird nach unserem Kenntnisstand die Angelegenheit derzeit von der Regierung von Oberbayern als der für die Stadt München zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde noch überprüft, ein Ergebnis liegt bislang noch nicht vor.

Im Gegensatz dazu wurden die Haushalte 2013 und 2014 der Stadt Erlangen von der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nur unter der Auflage genehmigt, in 2015 eine Einsparung und/oder eine Verbesserung der Einnahmen in Höhe von 5 Mio. Euro zu erbringen. Darüber hinaus ist ein Gewerbesteuerondertatbestand zu beachten, der - im Falle einer Rückforderung - den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren erheblich belasten kann. Daher liegt bei der Stadt Erlangen keine so günstige Finanzlage vor, die es ihr nach den Kriterien der Rechtsprechung erlauben würde, von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abzusehen.

Die Höhe des Beitrages je Grundstück richtet sich zum einen nach dem Umfang der baulichen Maßnahme und den daraus resultierenden umlagefähigen Kosten, wie sie sich nach den in der Satzung festgelegten Anliegersätzen ergeben, zum anderen nach dem Wert des einzelnen Grundstücks. Liegt der Beitrag im fünfstelligen Bereich, so handelt es sich in aller Regel um Grundstücke, für die sich im Vergleich zu anderen Grundstücken ein höherer Verteilungsmaßstab ergibt. Als Ursachen hierfür zu nennen sind beispielsweise die gewerbliche oder gewerbeähnliche Nutzung des Grundstücks, die Grundstücksgröße oder die Anzahl der zulässigen bzw. vorhandenen Vollgeschosse im Gebäude. Befindet sich ein Grundstück in Wohnungs- oder Teileigentum, ergeben sich entsprechend den Miteigentumsanteilen geringere Beitragshöhen.

Insgesamt ist daher festzuhalten, dass aus Rechtsgründen derzeit die Stadt Erlangen auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge nicht verzichten darf. Ein vom Stadtrat dennoch gefasster Beschluss, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben, könnte von der Regierung von Mittelfranken rechtsaufsichtlich beanstandet und ggf. rückgängig gemacht werden. Alternativen zur bisherigen Vorgehensweise sind daher bei unveränderter Rechtslage nicht vorhanden.

Abschließend wird mitgeteilt, dass derzeit bereits eine Online-Petition des Verbandes Wohneigentum Bayern e.V. an den Bayerischen Landtag auf der Plattform „www.openpetition.de“ anhängig ist, die u.a. zum Ziel hat, die derzeit geltende Regelung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke aufzuheben.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 145/2014 vom 13.10.2014 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 17**

**30-R/019/2015**

**Änderung der Werbeanlagensatzung; Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste**

**Sachbericht:**

Gemäß § 3 Nr. 10 WaS darf maximal 1/5 der Glasfläche von Fenstern, Türen und Schaufenstern mit Einzelbuchstaben oder Einzelsymbolen beklebt werden. Teilweise wird diese Regelung dergestalt umgangen, dass die Fensterbeklebung entfernt wird und anstatt dessen ganzflächig mit Werbung bedruckte Vorhänge oder bedruckte Jalousien verwendet werden. Da diese das Erscheinungsbild der Denkmalensembles im gleichen Maße beeinträchtigen können wie komplett beklebte Fenster, soll die Regelung des § 3 Nr. 10 WaS um die Begriffe „Vorhänge“ und „Jalousien“ ergänzt werden. Damit wird dem Fraktionsantrag der Grünen Liste nachgekommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über Werbeanlagen und Automaten in der Stadt Erlangen (Werbeanlagensatzung – WaS) (Entwurf vom 16.01.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 102/2014 der Grünen Liste vom 08.07.2014 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 18**

**322/005/2015**

**Wildtierverschott in Zirkussen;  
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2014 vom 12.11.2014**

**Sachbericht:**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12.11.2014, ein bundesweit einheitliches und generelles Verbot von Wildtieren in reisenden Zirkussen zu unterstützen. Außerdem sollen Genehmigungen auf öffentlich gewidmeten oder im Besitz der Stadt Erlangen oder ihrer Töchter befindlichen Flächen nur an Zirkusse vergeben werden, die keine Wildtiere mit sich führen. Nähere Informationen können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die überwiegend als Familienunternehmen geführten Wanderzirkusse haben eine sehr lange Tradition. Allerdings müssen viele von ihnen mit abnehmenden Zuschauerzahlen kämpfen. Das vielfältige Kulturangebot, steigende Kosten, diverse Auflagen, Werbeverbote in einigen Städten und die Bebauung beziehungsweise die Verlagerung der Spielorte an die Stadtränder sind Probleme, mit denen die Zirkusse konfrontiert werden.

Neben akrobatischen Vorführungen und waghalsigen Künsten sollen vor allem auch die Dressur und Zurschaustellung von Wildtieren die Zuschauer und damit die Existenz von Wanderzirkussen sichern. Gerade aber die Haltung von Wildtieren ist in den letzten Jahren stark in die Kritik geraten. Der Vorwurf von Tierschutzverbänden und „Tierrechtlern“ lautet, dass eine artgerechte Haltung im Rahmen des Zirkusbetriebs nicht möglich sei. Bereits mehrere Länder, wie z. B. Belgien und Österreich sowie vor Kurzem die Niederlande haben ein generelles Wildtierverschott in Zirkussen verhängt.

Zirkusleute halten dem entgegen, dass Zirkustiere heute nicht mehr aus der freien Wildbahn stammen, sondern in menschlicher Obhut geboren wurden. Sie seien somit von klein auf an den Kontakt und die Zusammenarbeit mit ihren menschlichen Partnern gewöhnt. Außerdem hätten die meisten Zirkusse ihre Stallungen um Außengehege und artspezifisch auch um Wasserbecken ergänzt.

Zirkusse bedürfen für das Zurschaustellen von Tieren der Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz. Die Veterinärämter sind verpflichtet, Kontrollen am Gastspielort durchzuführen. Diese Kontrollen und die „Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen“ sollen die Einhaltung des Tierschutzes im Zirkus sicherstellen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Zirkusse auf Privatflächen oder öffentlichen Flächen gastieren. Für die verpflichtenden veterinärrechtlichen Tierschutzkontrollen gibt es keine Rechtsgrundlage für eine Kostenerhebung. Nur bei Verstößen kann ein kostenpflichtiger Bescheid erstellt werden. In Erlangen wurden in den vergangenen Jahren keine Verstöße gegen Tierschutzbestimmungen festgestellt.

In der Regel lassen sich in Erlangen gastierende Zirkusse auf dem Festplatz in der Hartmannstraße nieder, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet. Grundlage hierfür ist ein Mietvertrag mit dem Liegenschaftsamt.

### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung über die Ziffer 1 aufgenommen werden müsste, dass von diesem Verbot die bereits vorliegende Vergabe an einen entsprechenden Zirkus im September 2015 ausgenommen ist.

Herr StR Kittel beantragt, den Tagesordnungspunkt wegen Beratungsbedarf in der Fraktion zu vertagen. Der Vertagungsantrag wird mit 13 gegen 1 Stimme(n) angenommen.

### **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 19**

**51/032/2015**

**Antrag aus der Bürgerversammlung der Gesamtstadt am 18.11.2014: Hier  
Stellenschaffung für Streetworker**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung für die Gesamtstadt am 18.11.2014 wurde von Seiten der Bürgerschaft angeregt, mehr Raum für Jugendliche und mehr Platz für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen zu schaffen. Hintergrund sind Lärmbelästigungen von feiernden Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Innenstadt. Viele Bürger und Bürgerinnen erachten dabei den Einsatz von Streetworkern sinnvoller als den Einsatz der Polizei. Der Antrag nach Schaffung von zusätzlichen Stellen für Streetworker wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Derzeit sind in der Erlanger Innenstadt zwei Streetworkerinnen mit jeweils 32 Stunden pro Woche (Summe 64 Std. /Wo.) tätig. Sie kümmern sich im Innenstadtbereich um Jugendliche und junge Menschen mit vielfältigen Problemen. Die Bandbreite reicht von Konflikten mit den Eltern, Schul- und Ausbildungsproblemen, psychischen Auffälligkeiten, Suchtproblemen bis hin zu (drohender) Obdachlosigkeit.

Aufgrund der vielschichtigen und sehr unterschiedlichen Bedarfslagen junger Menschen, für die die Innenstadt eine besondere Anziehungskraft besitzt, hat sich der Arbeitskreis Innenstadt, ein Netzwerk verschiedener Akteure, gebildet. Dieser besteht aus Mitarbeitern des Stadtjugendamtes, des Stadtjugendrings, des E-Werks, der Streetwork Innenstadt, des Präventionsbeamten der Polizei, der Abteilung Kinder- und Jugendkultur, des Gesundheitsamtes, sowie dem Jugendparlament. Ziel ist es, abgestimmte Angebote zu entwickeln und Lösungen zu finden, um die jungen Menschen in ihren teilweise problematischen Lebenssituationen zu unterstützen. Alle beteiligten Fachkräfte sind sich einig in der Einschätzung, dass Konflikte von und mit jungen Menschen im öffentlichen Raum nicht gänzlich beseitigt werden können, dem aber am ehesten aber durch geeignete Angebote entgegen gewirkt werden kann.

Die Feststellung aus der Bürgerversammlung, dass für Jugendliche und Heranwachsende mehr Raum für Freizeitgestaltung geschaffen werden muss, wird auch vom Arbeitskreis Innenstadt geteilt. Bereits im Jahr 2008 hat der Arbeitskreis Innenstadt auf den Bedarf eines betreuten Jugendhauses für Jugendliche ab 12 Jahren hingewiesen. Nach einer schwierigen Standortsuche sowie der Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Regierung Mittelfranken konnten die Planungen für ein Jugendhaus vorangetrieben werden. Das betreute

Jugendhaus wird an der Fuchsenwiese erbaut. Die Fahrradwerkstatt bleibt erhalten und im 1.Obergeschoss wird sich der Jugendtreff befinden. Die Inbetriebnahme des neuen Hauses ist für Sommer 2016 geplant.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der neue betreute Jugendtreff soll Anziehungspunkt für Jugendliche sein, die sich sonst ziellos in der Innenstadt aufhalten würden. Nach Einschätzung aller Fachkräfte besteht vor allem für jüngere Jugendliche ein Bedarf. Es soll die Möglichkeit geben, sich ohne Konsumzwang mit Freunden zu treffen, die Freizeit zu gestalten und Sozialpädagogen als Ansprechpartner zu haben. Für die Streetworker/innen ist ein Beratungsbüro im Gebäude des Jugendtreffs vorgesehen, so dass sich durch die räumliche Nähe Synergieeffekte ergeben werden und die Jugendlichen unmittelbar Anschluss im betreuten Jugendtreff finden können.

Dieses Konzept, bestehend aus den zwei Säulen aufsuchende Jugendarbeit und betreute Offene Jugendarbeit mit fester Anlaufstelle, erscheint den Fachplanern derzeit als abgerundet und vollständig. Deshalb wird aus bedarfsplanerischer Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Bedarf an zusätzliche Stellen für Streetworker in der Innenstadt gesehen. Neben den Streetworkerinnen, die weiterhin ihren Arbeitsplatz im öffentlichen Raum haben werden, wird jedoch Fachpersonal für den Betrieb des Jugendhauses benötigt. Es wird vorgeschlagen, einige Zeit nach Inbetriebnahme des Jugendtreffs eine erneute Bedarfsüberprüfung vorzunehmen.

Ob ein Bedarf von Streetwork in anderen Stadtteilen Erlangens besteht, muss noch geprüft werden. Dies kann im Rahmen der Erarbeitung des Teilplans Jugendarbeit geschehen, mit dem sich derzeit die Jugendhilfeplanung beschäftigt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Streetworker in der Innenstadt ist zum jetzigen Zeitpunkt aus fachlicher Sicht nicht notwendig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Erarbeitung des Teilplans Jugendarbeit den Bedarf an ggf. zusätzlichen Stellen von Streetworkern sowohl für die Innenstadt als für andere Stadtteile erneut zu prüfen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Zuschüsse für entsprechendes Fachpersonal des betreuten Jugendhauses Innenstadt für den städtischen Haushalt 2016 zu beantragen.
4. Der Antrag der Bürgerversammlung ist hiermit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 20**

**Anfragen**

**Keine Anfragen**

## **Sitzungsende**

am 25.02.2015, 18:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**